

Anlage 1a

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 bei Veranstaltungen in der Musikhalle

Stand 23.06.2021

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten bestimmt, welcher Vertragspartner für die Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu sorgen hat.

Tourismus & Events Ludwigsburg als **Betreiber** der Musikhalle hat folgende Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten:

1. Maßnahmen im Vorfeld der Veranstaltung

Hygienekonzept

- Das vom Veranstalter erstellte Schutz- und Hygienekonzept wird vor dem Genehmigungsverfahren vom Betreiber auf Umsetzbarkeit geprüft und bei Bedarf mit Hinweisen versehen.

Aufplanung und Kostenermittlung

- Erstellung von bis zu zwei Aufplanungsvarianten unter Beachtung der geltenden Abstandsregelungen
- Ermittlung der maximal zulässigen Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- Feststellung der für den Veranstalter zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Aufbau

- Aufstellen von Desinfektionsspendern im Eingangsbereich und in Arbeitsbereichen
- Aufbau Tische/Stühle/Bühne nach den jeweils gültigen Corona konformen Bestuhlungsmöglichkeiten
- Sperrung (z.B.: Abflattern der gesperrten Sitze) von festeingebauten Sitzplätzen und Sitzplatzreihen gemäß festgelegtem Bestuhlungsplan
- Herstellung und Anbringung von Corona-Schutz-Hinweistafeln
- Planung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Handläufen, Toiletten etc. im öffentlichen Bereich vor und während der Veranstaltung sowie für die Abbauphase

Registrierung und Erfassung der Teilnehmenden

- Registrierung der von Tourismus & Events eingesetzten Mitarbeiter und Dienstleister
- Tourismus & Events Ludwigsburg muss sicherstellen, dass für den Fall der Teilnahme einer mit COVID-19 infizierten Person alle Kontaktdaten zur Verfügung stehen.

2. Maßnahmen während der Veranstaltung

Belüftung

- Ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten ist sichergestellt.



Anlage 1a

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 bei Veranstaltungen in der Musikhalle

Stand 23.06.2021

Servicepersonal

- Hygienestandards für Einlass- oder Garderobenpersonal einrichten (Plexiglasscheiben an Countern, Masken)

Desinfektion

- Regelmäßige Desinfektion und Reinigung von Türklinken, Handläufen, Toiletten etc. im öffentlichen Bereich
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel inkl. -spendern

Der **Veranstalter** in der Musikhalle hat folgende Aufgabenbereiche und Veranstalterpflichten:

1. Maßnahmen im Vorfeld der Veranstaltung

Hygienekonzept

- Erstellung eines umsetzbaren und genehmigungsfähigen Schutz- und Hygienekonzepts
- Dazu Abstimmung mit dem Betreiber und der Gastronomie des Hauses, Parkcafé Ludwigsburg
- Einholung der Genehmigung bei der zuständigen Behörde, falls eine einzelfallbezogene Genehmigung gefordert wird:
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Frau Sabine Widmann, 07141/910-2934 oder s.widmann@ludwigsburg.de

Publikumsführung

- Optimierung der Publikumsführung zur weitestgehenden Verhinderung gegenläufiger Publikumsströme durch geeignete Wegführung
- Wegweisung zu Publikumszonen
- Markierung und Ausschilderung der geeigneten Wegführung

Information

- Umfassende Information der BesucherInnen und Mitwirkenden des Veranstalters zur Umsetzung und Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen vor, während und nach der Veranstaltung

Registrierung und Erfassung der Teilnehmenden

- Alle Gäste/Besucher, Mitarbeiter, Dienstleister etc. des Veranstalters müssen vom Veranstalter registriert werden.
- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass für den Fall der Teilnahme einer mit COVID-19 infizierten Person, alle Kontaktdaten zur Verfügung stehen.

Finale Entscheidung

- Durchführung / Verlegung / Absage der Veranstaltung



Anlage 1a

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 bei Veranstaltungen in der Musikhalle

Stand 23.06.2021

2. Besucher, Anreise und Einlass

Anreise

- Bewertung der Parkplatzsituation unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zunahme des Individualverkehrs, ebenso weitere Schnittstellen bei der Anreise, insbesondere ÖPNV, Taxi-Vereinigung, Flughafen, Bahnhof und weitere Transfers

Einlass

- Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen an Einlassbereichen (z.B.: elektronische Akkreditierung, maschinenlesbare Eintrittskarten, individuelle Einlasszeiten)
- Einrichten kontaktloser Zugangskontrollen (digitales Personenzählsystem kann über Betreiber gebucht werden)

3. Maßnahmen während der Veranstaltung

Kontrolle

- Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Reinigungsstandards
- Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Hygienestandards durch Vertreter des Veranstalters (z.B. Maske darf nur am fest zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden)

Technische Geräte

- Vom Veranstalter eingesetzte technische Geräte (z.B.: Mikrofone) müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden

Catering

- Umsetzung eines dem Hygienekonzepts entsprechenden Cateringangebots in Zusammenarbeit mit der Gastronomie des Hauses, des Parkcafé Ludwigsburg.

4. Auslass

Information und Planung

- Information der Teilnehmenden über das geplante Auslasskonzept

Besucherlenkung

- Durchführung der Besucherlenkung in der Auslassphase gemäß festgelegtem Auslasskonzept